

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 187-21

Amt:	Stadtbauamt	Datum:	25.10.2021
Verfasser:	Distler, Matthias	AZ:	621.41

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	09.11.2021	Ö	Beschlussfassung

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Welschingen - 2.Erweiterung und 2.Änderung" und Örtliche Bauvorschriften "Gewerbegebiet Welschingen - 2.Erweiterung und 2.Änderung" Engen-Welschingen Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen (Abwägung)

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Welschingen – 2.Erweiterung und Änderung“ Engen-Welschingen ist seit 06.10.2004 rechtsverbindlich. Aufgrund Anfragen bestehender Betriebe und der Entwicklung einzelner Unternehmen wurde das bereits im Jahr 2012 begonnene Bauleitplanverfahren weitergeführt.

In öffentlicher Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses (TUA) am 18.06.2020 wurde die Planung vorgestellt und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, welche in der Zeit vom 09.07.2020 bis 10.08.2020 stattfand, beschlossen. Die eingegangenen Anregungen wurden in die Planung eingearbeitet und in öffentlicher Sitzung des TUA am 11.03.2021 vorgestellt. Die Planung wurde gebilligt und die Verwaltung beauftragt die Offenlage, welche in der Zeit vom 01.04.2021 bis 30.05.2021 stattfand, durchzuführen. Aus den eingegangenen Anregungen haben sich drei Punkte ergeben, welche eine erneute Offenlage erfordern. In öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 22.06.2021/27.07.2021 wurden die eingegangenen Anregungen diskutiert und abgewogen. Weiter wurde die erneute Offenlage zu den Punkten Änderung der Straßenführung, Begrenzung der Verkaufsflächen und Aufnahme des damals angelegten und bepflanzten Walls als Erhalt zum Lärmschutz und Abgrenzung der Gebietstypen beschlossen. Die erneute Offenlage fand in der Zeit vom 12.08.2021 bis 13.09.2021 statt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange von der erneuten Offenlage informiert und um Stellungnahme gebeten.

In der kommenden Sitzung sollen die eingegangenen Anregungen diskutiert und abgewogen werden.

Beschluss:

1. Den Vorschlägen der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen (Abwägung) wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beschließt eine erneute Offenlage zu der Festsetzung des eingeschränkten Gewerbegebiets im Bebauungsplan.

Anlagen:

1. Einarbeitung der Stellungnahmen (Abwägung)

2. Baurechtsplan 09.11.2021
3. Textteil mit Begründung 09.11.2021
4. Örtliche Bauvorschriften 09.11.2021
5. Fortschreibung der Eingriffs-/Ausgleichsregelung vom 17.07.2000 zum 22.06.2021